

Dokumentation

Projekt: Stadtumbau West - Südkreuz
 Thema: 4. Werkstattgespräch, Thema: Nord-Süd-Grünzug
 und Flaschenhals
 Ort/Datum/Zeit: Berlin, 18.11.2010, 18:00–ca. 21:00 Uhr
 Auftraggeber: Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin
 Amt für Planen, Genehmigungen und Denkmalschutz
 Ablauf: gemäß Einladung

- 1. Begrüßung durch Herrn Schworck** (Bezirksstadtrat für Bürgerdienste, Ordnungsaufgaben, Natur und Umwelt)
 Herr Schworck begrüßt die ca. 80 anwesenden Personen.

Herr Schworck stellt anschließend Frau Pütz (gruppe F Landschaftsarchitekten) vor, die das Werkstattgespräch moderieren wird.

- 2. Moderation durch Frau Pütz** (gruppe F Landschaftsarchitekten)
 Frau Pütz begrüßt ebenfalls die anwesenden Personen. Sie erläutert, dass im heutigen letzten Werkstattgespräch die Konzepte mit Blick auf die in den vorangegangenen Werkstattgesprächen formulierten Prüf- und Vertiefungsaufträgen vorgestellt und diskutiert werden.

- 3. Investorenprojekte auf dem Yorckdreieck und an der Bautzener Straße, sowie Radwegeplanung auf der Monumentenbrücke und im Bereich Südkreuz - Vorstellung durch Herrn Schwarz** (Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, Fachbereich Planen):

- **Yorckdreieck:** Der Eigentümer beabsichtigt die Errichtung eines Baumarktes. Auf den Dachflächen sind Sportangebote (Fußballfeld) vorgesehen. Zusätzlich soll Einzelhandel (Schwerpunkt Nahversorgung) etabliert werden. Die Flächen liegen nur zu einem kleinen Teil im Bezirk Tempelhof-Schöneberg. Über einen vorhabensbezogenen Bebauungsplan, der federführend vom Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg aufgestellt wird, soll das Baurecht geschaffen werden. Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg führt in Abstimmung mit dem Bezirk Tempelhof-Schöneberg zu diesem Verfahren gesonderte Veranstaltungen durch. Der Anschluss einer Wegeverbindung an die Brücke fünf und die Fortführung eines Weges nach Norden wurde vom Investor zugesagt.
- **Bautzener Straße:** Der neue Eigentümer des Grundstücks Bautzener Straße / Yorckstraße plant eine „Kiez-ergänzende“ Bebauung (Wohnbebauung mit kleinen Gewerbeeinheiten). Erste Gespräche zwischen dem Architekten des Investors und dem Bezirk haben stattgefunden, es gibt

allerdings noch kein abgestimmtes städtebauliches Konzept. Der Investor wurde über die wesentlichen Anforderungen des Bezirks informiert: eine Wegeverbindung ebenerdig von der Yorckstraße sowie über die Brücke 5 mit Anbindung an den Grünzug entlang der Bautzener Straße und die Freihaltung des Sichtfeldes im Bereich des Stadtbalkons. Grundsätzlich hat sich der Investor bereit erklärt, diese Rahmenbedingungen in seiner weiteren Planung zu berücksichtigen. Außerdem will der Investor durch seinen beauftragten Architekten direkten Kontakt zur Bürgerinitiative aufnehmen und eine gesonderte Veranstaltung zu seinem Projekt durchführen.

- **Monumentenbrücke:** Die Verkehrsführung für Radfahrer über die Monumentenbrücke wurde in einer Studie mit mehreren Varianten erarbeitet. Im Auftrag der Verwaltung (Fachbereich Tiefbau) wird durch ein Verkehrsplanungsbüro die Machbarkeit geprüft. Eine Entscheidung für eine Vorzugsvariante ist noch nicht gefallen.
- **Südkreuz:** Die im vergangenen Werkstattgespräch thematisierten schwierigen Radwegführungen im Bereich des Bahnhofs werden zurzeit mit dem Ziel der Optimierung durch ein Verkehrsplanungsbüro überarbeitet.

Fragen zum Vortrag von Herrn Schwarz:

- **Frage:** Mit der Errichtung des Baumarktes ist mit einem höheren Verkehrsaufkommen zu rechnen. Wie können diese insbesondere für die Bautzener Straße vermieden werden?

-> **Antwort:** Es ist das Interesse des Bezirkes Tempelhof-Schöneberg, Zielverkehre zum Baumarkt über die Bautzener Straße nicht zuzulassen. Durch den Investor des Baumarktes ist im Rahmen des vorhabensbezogenen Bebauungsplans ein Verkehrsgutachten vorzulegen, in dem die verkehrlichen Auswirkungen der Nutzungsintensivierung geprüft werden. Mögliche Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung können sein: LKW-Durchfahrtsverbot sowie Querparken im vorderen, nördlichen Teil der Bautzener Straße. Der Bezirk wird nach Prüfung des Gutachtens im Rahmen seiner Beteiligung am Bebauungsplanverfahren entsprechende Maßnahmen einfordern.

4. Vorstellung des aktuellen Abstimmungsstandes zum Flächenspark durch Frau Ziermann (Grün Berlin)

Frau Ziermann erläutert, mit welchen Personen und Institutionen seit der letzten Vorstellung des Flächensparks im Rahmen der Werkstattgespräche gesprochen wurde, um den Prüfaufträgen nachzukommen sowie die Planung weiter zu konkretisieren.

5. Vorstellung des überarbeiteten Planungsstandes zum Flaschenhalspark durch Frau Mühlbauer (Atelier Loidl)

Folgende Prüfaufträge aus dem Werkstattgespräch II wurden bearbeitet:

A. Eingänge

- Eingang Yorckstraße (vgl. Anlage 1)

Die Abwägung der Vor- und Nachteile der Varianten 1 und 2 hinsichtlich

- Nutzbarkeit / Behindertenfreundlichkeit
- Gestaltung / Einbindung in die Umgebung
- Neuversiegelung
- Baumfällungen
- Neupflanzungen
- Erhalt von Bahnrelikten

führte zur Entscheidung für Variante 1.

- Eingang Monumentenstraße (vgl. Anlage 2)

Zur Optimierung der Behindertenfreundlichkeit wurden die Wendepodeste erweitert, das Gefälle der Rampen mit maximal 6% geplant, alle 12 Meter sind Zwischenpodeste vorgesehen.

B. Wegesystem (vgl. Anlage 3)

- Im Park ist eine Wegehierarchisierung mit vier verschiedenen Wegetypen vorgesehen:

1. überregionaler Fahrradweg aus Asphalt mit angrenzendem Fußweg aus Ort beton

(Breite 3,90 + 1,20 m)

2. Mittlerer Weg aus Ort beton (Breite 3,90m)

3. Weg östlich der Museumsbahn aus Ort beton (Breite 3,00m)

4. Joggingpfad aus Holzhäcksel (Breite 1,40m)

- Die Vegetation an der Mauerkrone zur Yorckstraße kann erhalten werden, die Yorckpromenade wurde 5m in das Gelände zurückversetzt und verläuft im Bereich der heutigen Trampelpfade.

C. Vegetationskonzept (Anlage 4)

- Eine Bestandsaufnahme der unter Schutz stehenden Bäume wurde durchgeführt, es wurden 370 Bäume mit einem Stammumfang >60cm auf dem Gelände aufgenommen.

Insgesamt müssen ca. 81 dieser Bäume gefällt werden, davon 34 Stück im Bereich der Bodensanierung Yorckstraße. Es sind Neupflanzungen von ca. 40 Bäumen und 60 Fliederbüschen vorgesehen.

- Die offenen Flächen und Standorte für Mager- und Trockenrasen wurden nach Süden verlegt, da der Baumbestand dort jünger ist und bereits ein geschütztes Biotop vorhanden ist.

Naturschutzfachliches Ziel für diese Flächen ist es, die licht- und wärmeliebenden Arten durch gezielte Entnahme der Schattenholzarten und des Unterwuchses und durch Schaffen von offenen, blütenreichen Trockenrasen und Ruderalfluren zu fördern.

Im Anschluss an den Vortrag wurde die überarbeitete Planung diskutiert und offene Fragen beantwortet:

Frage: Wurde bei der Entscheidung für die Variante 1 beim Zugang von der Yorckstraße auch berücksichtigt, die Rampe so zu legen, dass sie auf den Flächen der ehemaligen Fettgasanstalt liegt, auf denen durch die Sanierung alle Bäume sowie andere Vegetationsstrukturen verloren gehen werden?

-> **Antwort:** Ja, dies wurde bei der Entscheidung auch berücksichtigt. Beide Varianten liegen im Bereich der ehemaligen Fettgasanstalt. Allerdings geht die Variante eins darüber hinaus. Deshalb müssen bei Variante 1 wahrscheinlich 26 Bäume mehr gefällt werden, als in Variante 2. Neben der Anzahl der zu fällenden Bäume wurden aber ebenfalls bewertet, die Raumwirkung, die Neuversiegelung, die Möglichkeit zu Neupflanzungen sowie die Erschließungsfunktion. In der Abwägung aller Aspekte wurde Variante 1 klar als vorteilhafter beurteilt, was zur Entscheidung für Variante 1 führte.

Frage: Werden die Bahngleise des Deutschen Technikmuseums im Bereich der Monumentenbrücke niveaugleich gekreuzt?

-> **Antwort:** Ja

Frage: Im Lageplan wird im südwestlichen Bereich des Flachenhalses eine Teilfläche heller dargestellt. Warum?

-> **Antwort:** Es handelt sich um geschützte Biotopflächen (Magerrasen), die im Plan besonders gekennzeichnet wurden.

Frage: Eingang Yorckstraße: Wird durch die lange Rampe das Relikt des Lokschuppens beeinträchtigt?

-> **Antwort:** Dazu wurden genauere Untersuchungen durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass die Flächen des ehemaligen Lokschuppens durch die Rampe nicht berührt werden.

Frage: Der Flaschenhalspark scheint mit 4 parallelen Wegen übererschlossen zu sein. Ist eine Reduzierung auf 3 Wege möglich?

-> **Antwort:** Die Anzahl der Wege, ihre Notwendigkeit und die Funktionen der Wege wurden intensiv geprüft. Es handelt sich immer um Wege, die sich aus dem Park auf dem Gleisdreieck nach Süden fortsetzen. Der Verzicht auf einen Weg würde zur Ausbildung von Trampelpfaden führen, was die schutzwürdigen Vegetationsflächen noch stärker beeinträchtigen würde. Der gezielten Lenkung der Besucher und der Hierarchisierung der Wege durch unterschiedliche Wegebreiten und Wegebeläge wurde mit dieser Wegeführung daher der Vorzug gegeben. Zudem liegt der Flaschenhalspark in einem sehr dicht besiedelten Stadtgebiet, es ist von einem hohen Nutzungsdruck auf die Fläche auszugehen. Das Angebot an Wegen ist daher angemessen.

Frage: Besteht mit der Quermöglichkeit an der Yorckstraße über die Brücke 5 und mit dem Einverständnis des Investors, den Weg auf seinen Flächen fortzuführen nun doch die Chance, den Fahrradwanderweg Berlin-Leipzig auf der Westseite der Bahntrasse zu führen?

-> **Antwort:** Der Fernradweg wurde von Norden kommend im Ostpark des Gleisdreieckparks bereits bis zur Höhe Yorckstraße gebaut. Eine Fortsetzung im Faschenhalspark ist daher zweckmäßig und kurzfristig realisierbar. Diese Lösung schließt einen weiteren Fahrradweg auf der Westseite der Bahntrasse nicht aus, wenn die Planung auf den privaten Flächen weiter konkretisiert ist. Der Bezirk wird dieses Ziel weiter verfolgen.

Frage: Wie wird der überregionale Fahrradwanderweg über die Monumentenbrücke geführt?

-> **Antwort:** Die Planungen hierzu sind nicht abgeschlossen. Eine Führung im Bereich der Fahrbahn ist wahrscheinlich (vgl. Punkt 3).

Frage: Wie ist der Planungsstand zur geplanten Straße südlich der Monumentenbrücke?

-> **Antwort:** Die Erschließung der geplanten Wohnbebauung und der Museumsflächen soll über eine private Erschließung mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu Gunsten der Allgemeinheit im Bebauungsplan 7-1 erfolgen.

Frage: Warum wird der Bebauungsplan 7-1 im Eilverfahren erarbeitet?

-> **Antwort:** Das Bebauungsplanverfahren 7-1 wird nach §13a BauGB durchgeführt. Obwohl bei diesem Verfahren gesetzlich nicht gefordert, hat das Bezirksamt dennoch eine frühzeitige Bürgerbeteiligung durchgeführt. Hieran haben sich insbesondere viele Anwohner der angrenzenden Eylauer Straße aktiv beteiligt. Es wurden mehr als 100 Anregungen zum Bebauungsplan eingereicht. Diese Anregungen werden im weiteren Bebauungsplanverfahren in der Abwägung berücksichtigt. Eine weitere Bürgerbeteiligung wird nach Überarbeitung der Planung im Rahmen der sog. Offenlage des B-Plans stattfinden. Als zusätzliches Angebot des Bezirksamtes findet am 25.11.2010 eine separater Informations- und Diskussionstermin zum Planungskonzept der Grundstückseigentümer statt. Die Einladungen wurden in der Umgebung verteilt.

Frage: Kann der Standort der Gleisquerung durch den Radweg weiter nach Süden verlegt werden?

-> **Antwort:** Eine Verlegung ist nicht möglich, da sich weiter südlich Weichenanlagen befinden, die zur Querung nicht geeignet und zugelassen sind.

Frage: Kann für die Zukunft die Pflege der wertvollen Biotopflächen sichergestellt werden?

-> **Antwort:** Grün Berlin pflegt im Park auf dem Südgelände bereits Flächen mit einer ähnlichen Zielstellung. Die Übernahme der Pflege durch Grün Berlin wird angestrebt. Eine Klärung soll im 1. Quartal 2011 herbeigeführt werden.

Frage: Auf welche Weise werden die Flächen, die vom Deutschen Technikmuseums (Museumsbahn) genutzt werden, gepflegt?

-> **Antwort:** Durch den Infrastrukturunternehmer der Museumsbahn (zuständig ist SenStadt XPL) erfolgen zurzeit nur Pflegemaßnahmen, die zur Gewährleistung des Bahnbetriebes notwendig sind (Verkehrssicherungsarbeiten). Eine Abstimmung zu Pflegezielen und Maßnahmen zwischen Bezirk / SenStadt / Grün Berlin ist kurzfristig geplant.

6. Vorstellung des überarbeiteten Planungsstandes zum Nord-Süd-Grünzug durch Frau Boemans (Büro Thomanek Duquesnoy Boemans)

Kurzdarstellung wesentlicher Planungsänderungen

1. Erschließung zwischen Kolonnenbrücke und Monumentenbrücke

Im Hinblick auf einen verbesserten Schutz des Gehölzbestandes im Böschungsbereich wurde die Rampe in ihrer Größe und Lage überarbeitet. Die Gesamtlänge verkürzt sich aufgrund einer erhöhten Steigung von nunmehr 5% und einer Anhebung des Verteilerpodestes. Die Lage der Rampe wird weiter nach Norden verschoben, um unter Schutz stehende Bäume am nördlichen Brückenkopf der Kolonnenbrücke erhalten zu können. Weiterhin bleibt die Rampe zu 100% behindertengerecht und ermöglicht neben einer komfortablen Erschließungsfunktion auch eine Integration als Teil des Fernradweges. (vgl. Anlage 5)

Die Zugangstreppe nördlich der Kolonnenbrücke wird von dem Rampenbauwerk getrennt und als Erschließung für Fußgänger unter Erhalt des zu schützenden Baumbestandes verortet.

Zahlreiche Neupflanzungen werden nach Fertigstellung der Baumaßnahme den bewachsenen Charakter der Böschung wiederherstellen.

Der Gehölzbestand zwischen der Rampe und der Monumentenbrücke kann nach einer erneuten Überprüfung und Verlegung der Treppe südlich der Brücke komplett erhalten werden.

2. Vegetation - Biotoperhalt

Auf Grundlage der Biotopkartierung durch das Büro Fugmann Janotta vom Juni 2008 werden 6 Teilflächen definiert, die von jeder Überplanung frei bleiben und durch noch festzulegende Maßnahmen geschützt werden. Dies betrifft nicht nur die stark bewachsenen Böschungsbereiche sondern vor allem auch die als wertvoll eingestuften offenen Ruderalfluren entlang der Bahnfläche. (vgl. Anlage 6)

Die Form und Lage des Spielplatzes berücksichtigt ebenfalls die Ergebnisse der Biotopkartierung. Er liegt zu über 50% auf einer bislang versiegelten und mit Altlasten verunreinigten Fläche, die im Rahmen der Planung entsiegelt, von Altlasten befreit und aufgewertet wird.

Die günstige Lage der Spielfläche mit direktem Bezug zum Wohnquartier an der Bautzener Straße bleibt davon unberührt.

Der Charakter der bewachsenen Böschung entlang der Bautzener Straße wird in großen Teilen erhalten und nördlich des Bautzener Platzes als Folge der Abriss- und Entsiegelungsmaßnahmen durch Neupflanzungen ergänzt. Der Stadtbalkon mit einer Treppe zum Grünzug und der ‚Ausblick‘, durch den eine Blickbeziehung zum Spielplatz ermöglicht wird, vernetzt das Gelände mit dem angrenzenden Stadtraum.

Im Anschluss an den Vortrag wurden die überarbeiteten Pläne diskutiert und Fragen zur Planung beantwortet.

- **Frage:** Zur Eingangssituation an der Monumentenbrücke: Sind hier zwei Treppen, eine nach Norden und eine nach Süden erforderlich?

-> **Antwort:** Das Büro hat die Lage der beiden Treppen und der südlich beginnenden Rampe nochmals optimiert. Durch die Optimierung können nun alle geschützten Bäume im Bereich der südlichen Treppe erhalten werden. Deshalb, und auch zur besseren sozialen Kontrolle des Raumes unter der Brücke, sollen in der Planung beide Treppen weiter verfolgt werden. Der Umgebungsschutz der denkmalgeschützten Monumentenbrücke ist gewährleistet.

- **Frage:** Zu Gehölzen im Böschungsbereichen: Kann der Erhalt dieser Gehölze trotz Veränderungen im Böschungsprofil sichergestellt werden?

-> **Antwort:** Die Planung wurde auf den Erhalt möglichst vieler Bäume hin optimiert und der Eingriff erfolgt ohnehin nur punktuell. Große Teilbereiche der Böschung werden vom Wegebau nicht tangiert. Die geplanten Veränderungen der Böschungen sind auf ihre Baubarkeit überprüft worden. Alle Gehölze können aber nicht erhalten werden, da die Rampen in den Böschungsbereich gebaut werden müssen.

- **Frage:** Zu den Sonnendächern am Spielplatz: Wären Bäume als Schattenspenden an dieser Stelle nicht geeigneter?

-> **Antwort:** Die Sonnendächer sind als erster Vorschlag für die Beschattung von Teilflächen des Spielplatzes zu verstehen. Bäume sind ebenfalls vorgesehen. Das Spielplatzkonzept befindet sich noch in der Abstimmung und wird in der bezirklichen Spielplatzkommission weiter präzisiert und beraten.
- **Frage:** In Teilbereichen des Nord-Süd-Grünzugs werden Rad- und Fußweg gemeinsam geführt. Gehen davon nicht zu große Unfallgefahren aus?

-> **Antwort:** Mit dem Ziel, die Eingriffe in den Gehölzbestand gering zu halten, wurde diese Lösung seitens des Planungsbüros bevorzugt. Die Breite des gemeinsamen Weges mit vier Metern ist ausreichend, um einen gefahrlosen Begegnungsverkehr zu ermöglichen (vgl. Hans-Balluschkewitz-Park).
- **Frage:** Zum Stadtbalkon an der Bautzener Straße: Von dieser Stelle aus ergeben sich wenige attraktive Sichtbeziehungen. Kann auf den Balkon verzichtet werden?

-> **Antwort:** Vom Stadtbalkon aus wird die geologische Besonderheit mit dem Übergang von der Teltowhochfläche in das Warschau-Berliner Urstromtal besonders gut sichtbar und erlebbar. Weiterhin kann in den Grünzug geblickt und der dort befindliche Spielplatz eingesehen werden (soziale Kontrolle). Über den Stadtbalkon wird der Park über eine Treppe direkt an das Stadtquartier am Bautzener Platz angebunden.
- **Frage:** Der Stadtbalkon würde den Bautzener Platz als Ensemble beeinträchtigen. Daher sollte die jetzige Situation nicht verändert werden.
- Die Einschätzung zur städtebaulichen Bedeutung dieser Planung wurde von den Teilnehmern kontrovers diskutiert. Es gab Befürworter und Gegner der Planung.

-> **Antwort:** Das Bezirksamt geht nicht davon aus, dass vom Stadtbalkon Beeinträchtigungen des Ensembles Bautzener Platz ausgehen. Der Sichtbezug wird zu einer Aufwertung des Bautzener Platzes führen. An dieser besonderen stadträumlichen Situation geht es darum, die Chance zu nutzen, den Stadtraum mit dem Landschaftsraum zu verknüpfen.
- **Frage:** Zur Rampenanlage zwischen Kolonnenstraße und Monumentenbrücke: Kann eine andere Ausgestaltung der Rampe mit mehreren Richtungswechseln den Eingriff in den Vegetationsbestand weiter reduzie-

ren?

-> **Antwort:** Die Böschung ist in diesem Bereich sehr steil. Die Rampenführung wurde in verschiedenen Varianten geprüft. Sinnvolle Wegeführung, Behindertenfreundlichkeit und Eingriffsminimierung waren die Kriterien. Die vorgestellte Variante stellt den aus Sicht des Planungsbüros optimierten Verlauf dar.

- **Frage:** Vom Spielplatz gehen Lärmbelastungen aus. Ist Lärmschutz vorgesehen?

-> **Antwort:** Lebensäußerungen, die von spielenden Kinder ausgehen, sollten von den Mitmenschen grundsätzlich toleriert werden. Sie stellen keine Beeinträchtigungen dar, die einen Lärmschutz rechtfertigen würden. Die Lage der Bolzplätze wurde aufgrund von Untersuchungen des Umweltamtes in Hinblick auf den geringsten Störungsgrad für die Wohnnutzung bestimmt.

- **Frage:** An welcher Stelle werden Einzäunungen vorgenommen?

-> **Antwort:** Nach Osten hin wird das Gelände zur Bahnseite durch einen Zaun gesichert. Ebenso sind aus Sicherheitsgründen Absturzsicherungen an der oberen Böschungskante zur Bautzener Straße notwendig. Weiterhin sind Ballfangzäune im Bereich der sportbetonten Spielflächen vorgesehen.

7. Allgemeine Anmerkungen zum Verfahren

- Seitens eines Zusammenschlusses aus 11 Initiativen wird an den Bezirk die Forderung herangetragen, die Werkstattgespräche fortzusetzen.
- Nachträglich zur Werkstatt wird von Herrn Bauer ein Vorschlag zu den Eingängen an der Monumentenbrücke eingebracht. Dieser Vorschlag inklusiver einer fachlichen Bewertung des Vorschlags wird als Anlage 7, 8 und 9 der Dokumentation beigelegt.

8. Resümee

-> Herr Kroll:

- Der Bezirk Tempelhof-Schöneberg wertet das Verfahren in seiner jetzigen Form als Erfolg. Im Rahmen der 4 Werkstatttermine wurden von den Teilnehmern wertvolle und wichtige Anregungen in die Planung eingebracht.

- Die Planungsbüros haben die Überarbeitungsaufträge gewissenhaft

geprüft, abgewogen und die Ergebnisse in die Planung einfließen lassen.

- Die Überarbeitungen der Büros wurden auf der heutigen Sitzung von den anwesenden Bürgern in ihren Grundaussagen auch weitgehend akzeptiert oder untereinander kontrovers diskutiert (z.B. Stadtbalkon Bautzener Straße).

Im Teilbereich Flaschenhals blieb lediglich der im zweiten Werkstattgespräch vereinbarte Verzicht auf einen dritten barrierefreien Zugang zum Flaschenhalspark von der Kreuzbergstraße noch nicht abschließend geklärt, weil hierzu die rechtliche Position der zuständigen Senatsverwaltung noch nicht vorlag. Diese Rechtsposition wird noch eingeholt.

Im Nord-Süd-Grünzug an der Bautzener Straße ist lediglich die konkrete Ausgestaltung der Spielplätze noch festzulegen. Lage und Dimension der Spielplatzflächen sind nicht strittig. Die Ausstattung der Spielplätze wird in Abstimmung mit dem zuständigen Fachamt unter Beratung in der bezirklichen Spielplatzkommission in den nächsten Wochen erarbeitet.

- Die Planungen sollen nunmehr auf der Grundlage der in den Werkstattgesprächen entwickelten Grundzüge zur Ausführungsreife gebracht werden, um die Realisierung ab 2011 sicherzustellen. Entscheidungen wurden nach reiflichen Überlegungen und einem umfangreichen Austausch aller Argumente getroffen. Eine Fortführung der Gespräche bis ins letzte Detail ist daher vor dem Ziel einer zügigen Umsetzung sowie der Nutzung von Fördermitteln, die nur in einem bestimmten Zeitraum zur Verfügung stehen, nicht möglich.

-> Schlusswort Herr Baustadtrat Krömer:

- Die Planungsbüros sollen nun die Planungen für den Flaschenhalspark und den Nord-Süd-Grünzug auf Grundlage der Ergebnisse aus den 4 Werkstattgesprächen fortsetzen.

- Sobald die Ausführungsplanung vorliegt, kann eine öffentliche Veranstaltung stattfinden, auf der die Planung noch einmal präsentiert wird.

- Die Planungen auf den Baufeldern am Yorckdreieck und an der Bautzener Straße außerhalb der geplanten öffentlichen Grünflächen werden in separaten Bürgerveranstaltungen diskutiert.

Herr Krömer bedankt sich bei allen Beteiligten und Bürgern für die konstruktive und intensive Zusammenarbeit.

20.12.10

Kleyhauer / Pütz